

(Korruptions-) Freier Gemeinderatsklub

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Februar 2023

Betreff: Erhebung der Mängel im Grazer Gemeindebau
Dringlicher Antrag

Immer wieder wenden sich Bewohner des Grazer Gemeindebaus an uns und schildern ihre Erfahrungen und Herausforderungen, mit denen sie im Gemeindebau konfrontiert sind. Neben der multikulturellen Bewohnerstruktur werden auch immer wieder Müll-, Hygiene- und Sauberkeitsproblematiken zur Sprache gebracht.

So ist immer wieder von Schimmelbelastung, Baumängeln und sanierungsbedürftigen Wohneinheiten die Rede, die die Grazer Gemeindebaubewohner beschäftigen. Einige dieser Zustände wirken sich mittlerweile direkt negativ auf die Gesundheit der Gemeindebaubewohner aus. Anderen scheinen bereits bauliche Gefahren darzustellen.

Wir stellen immer wieder fest, dass eine große Anzahl der Grazer Bürger, die die Häuser des sozialen Wohnbaus ihr Zuhause nennen, sich von der Politik und mit den bestehenden Problemen im Stich gelassen fühlen. Die verantwortlichen Politiker in der Stadt sind folglich dringend aufgefordert zu handeln sowie die zweifellos existierenden Probleme ernst zu nehmen. Denn je länger die Stadt Graz mit der Sanierung dieser Zustände wartet, desto teurer werden die Sanierungsmaßnahmen und desto negativer werden sie sich auf die Gesundheit der Grazer Gemeindebaubewohner auswirken.

Da die Probleme im Gemeindebau existent sind und zuzunehmen scheinen, müssen folglich weitergehende Maßnahmen gesetzt werden. Eine entsprechende Darstellung ist unumgänglich, um adäquate Maßnahmen ergreifen zu können.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen bis Juni 2023 alle baulichen und gesundheitlichen Gefahrenquellen im Grazer Gemeindebau erfassen, in einem Bericht zusammenfassen und entsprechend des (gesundheitlichen) Gefahrenpotentials kategorisieren und diesen Bericht dem Gemeinderat vorlegen.